

# Stenographisches Protokoll.

## 52. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

Mittwoch, den 14. Jänner 1920.

**Tagesordnung:** 1. Bericht des Justizauschusses über die Vorlage der Staatsregierung (351 der Beilagen), womit einige Bestimmungen des Militärstrafgesetzes abgeändert und ergänzt werden (2. Militärstrafgesetznovelle) (588 der Beilagen). — 2. Bericht des Ausschusses für Verkehrswesen über die Anträge der Abgeordneten Julia Raucher und Genossen (436 der Beilagen), Pauly, Dinghofer und Genossen (73 der Beilagen), Pauly, Dinghofer und Genossen (74 der Beilagen), Frankenberger, Alois Brandl, Hauser und Genossen (142 der Beilagen), Frankenberger, Alois Brandl, Hauser und Genossen (148 der Beilagen), Weiser und Genossen (176 der Beilagen), Josef Kröchl und Genossen (299 der Beilagen), Wiesmaier, Weiß, Fischitz und Genossen (308 der Beilagen), Gaueis, Dr. M. Mahr, Unterkircher und Genossen (215 der Beilagen), Witternigg, Ulrich und Genossen (424 der Beilagen), Klug, Dr. Simpl, Fischer und Genossen (22 der Beilagen), Dr. Anton Maier, Luttenberger, Dr. Schmid, Hollersbacher und Genossen (25 der Beilagen), Luttenberger, Dr. Simpl, Dr. Anton Maier, Hollersbacher und Genossen (128 der Beilagen) und Birchbauer, Altenbacher, Dengg, Stocker und Genossen (209 der Beilagen), betreffend die gesetzliche Sicherstellung neuer Bahnlinien (491 der Beilagen). — 3. Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Unterkircher und Genossen (305 der Beilagen), betreffend die Herausgabe der Statistik der Wahlen zur Nationalversammlung und den Landtagen (554 der Beilagen). — 4. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Dr. Gürtler und Genossen (454 der Beilagen), betreffend die Wiederherstellung unseres heimischen Viehstandes (594 der Beilagen). — 5. a) Wahl von zwei Mitgliedern zur Kontrolle der gesamten Liquidierung (Gesetz vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 577); b) Wahl von drei Mitgliedern und drei Ersatzmännern des Kuratoriums des Kriegsbeschädigtenfonds (Gesetz vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 573).

## Inhalt.

### Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 1469).  
Urlaubsbewilligungen (Seite 1469).

Angelobung des an Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes der Nationalversammlung Josef Gruber einberufenen Ersatzmannes Michael Dannereber (Seite 1469).



**Auslieferungsbegehren** des Landesgerichtes Salzburg gegen den Abgeordneten Josef Witternigg wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre und wegen Übertretung der Vernachlässigung der pflichtgemäßen Obforge ([Seite 1469] — Zuweisung an den Verfassungsausschuß [Seite 1469]).

**Auslieferungsbegehren** des Landesgerichtes Wien in Strafsachen gegen den Abgeordneten Anton Weber wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre ([Seite 1469] — Zuweisung an den Verfassungsausschuß [Seite 1469]).

**Mitteilung** des Präsidenten, betreffend die Zurückziehung des am 12. September v. J. gestellten Auslieferungsbegehrens des Bezirksgerichtes Josefstadt in Wien gegen den Abgeordneten Karl Mühlberger wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (Seite 1469).

### Ausdrücken der Staatsregierung,

betreffend die Gesekentwürfe:

1. über die Anwendung einzelner, den gewerblichen Rechtsschutz regelnder Bestimmungen des Staatsvertrages von St. Germain (609 der Beilagen [Seite 1470]);
2. betreffend Änderungen des Gesetzes über die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Epidemiegeseknovelle) (610 der Beilagen [Seite 1470]);
3. eines Wehrgesekes (613 der Beilagen [Seite 1470] — Redner: Staatssekretär für Heerwesen Dr. Deutsch [Seite 1471]);
4. über die Einführung eines Monopols für Mineralwässer und Mineralwasserprodukte (611 der Beilagen [Seite 1470]);
5. über die Änderung des Dienstverhältnisses der Diener (Unterbeamten) des Justizressorts als Vollstreckungsorgane (612 der Beilagen [Seite 1470]);
6. über die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Urfaß in Bins zur Führung der Grundbücher für die Katastralgemeinden Urfaß und Böslingberg (614 der Beilagen [Seite 1470]).

### Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen.

Zuschrift der Staatskanzlei, betreffend einen Bericht dieser Kommission ([Seite 1469] — Zuweisung an den Ausschuß für Heerwesen [Seite 1469]).

### Kuratorium des Kriegagesekschädigtenfonds.

Zuschrift der Staatskanzlei, betreffend die Wahl der von der Nationalversammlung zu bestellenden Mitglieder und Ersatzmänner dieser Kommission (Seite 1469).

Wahl der Kommission (Seite 1481).

### Kontrolle der gesamten Liquidierung.

Wahl von zwei Mitgliedern zur Kontrolle der gesamten Liquidierung (Gesek vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 577) (Seite 1481).

### Verhandlung.

Bericht des Justizauschusses über die Vorlage der Staatsregierung (351 der Beilagen), womit einige Bestimmungen des Militärstragesekes abgeändert und ergänzt werden (2. Militärstrageseknovelle) (588 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Hölzl [Seite 1480] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 1481]).

### Ausschüsse.

Zuweisungen:

1. 590, 591, 597, 598, 603, 605, 606 und 607 der Beilagen an den Finanz- und Budgetauschuß (Seite 1482);
2. 592 der Beilagen an den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (Seite 1482);
3. 604 der Beilagen an den Justizauschuß (Seite 1482);
4. 593 der Beilagen an den Ausschuß für soziale Verwaltung (Seite 1482);
5. 521 der Beilagen an den Ausschuß für Heerwesen (Seite 1482).



## Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

### Anträge

1. der Abgeordneten Weigl, Höchtl, Joh. Gärtler und Genossen, betreffend die Einreihung der Städte beziehungsweise Gerichtsvororte und Sommerfrischen Krems an der Donau, Stein an der Donau, Spitz und Gars in die I. Ortsklasse, Horn, Eggenburg, Waidhofen an der Thaya, Zwettl, Smolnd, Langenlois, Gföhl, Pöggstall, Mautern und Grein in die II. Ortsklasse der Staatsangestellten (615 der Beilagen);
2. der Abgeordneten Weigl, Höchtl, Buchinger, Diwald und Genossen, betreffend die Versorgung der Landwirtschaft mit künstlichen Düngemitteln, dem wichtigsten Faktor beim wirtschaftlichen Wiederaufbau Österreichs (616 der Beilagen);
3. der Abgeordneten Spalowsky, Schönsteiner, Fischer und Genossen auf Errichtung von Mieterkammern (617 der Beilagen);
4. der Abgeordneten Heini, Partik, Kollmann und Genossen, betreffend die Errichtung von Hausbesitzerkammern (618 der Beilagen);
5. der Abgeordneten Buchinger, Eisenhut, Weigl und Genossen, betreffend die Verlängerung der Anmeldefrist zur Feststellung und Anlegung der Verzeichnisse der zur Wiederbesiedelung geeigneten Grundstücke (619 der Beilagen);
6. der Abgeordneten Buchinger, Eisenhut, Födermahr, Hollersbacher und Genossen, betreffend

Erlassung einer Vollzugsanweisung, womit die im § 9, Absatz 4, der Vollzugsanweisung der Staatsämter für Justiz und für Land- und Forstwirtschaft vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 589, über den Schutz der Kleinpächter und der Pächter mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe (Pächterschutzverordnung), zur Einbringung von Anträgen auf Erneuerung von Pachtverträgen festgesetzte Frist von vier Wochen nach dem Tage der Kundmachung der genannten Vollzugsanweisung bis 15. Februar 1920 verlängert wird (620 der Beilagen).

### Anfragen

1. des Abgeordneten Friedmann und Genossen an den Staatssekretär für Inneres, betreffend den Schutz der Versammlungsfreiheit (Anhang I, 234/I);
2. des Abgeordneten Friedmann und Genossen an den Staatssekretär für Heerwesen, betreffend die Dienstleistung von Ausländern in der Volkswehr (Anhang I, 235/I);
3. des Abgeordneten Friedmann und Genossen an den Staatskanzler, betreffend die Beschwerde der königlichen niederländischen Gesandtschaft wegen Vorentnahme von Eisenbahnwagen (Anhang I, 236/I);
4. des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an den Staatskanzler und an den Staatssekretär für Justiz, betreffend die von Béla Kun für Agitationszwecke in Wien verwendeten 197 Millionen Kronen (Anhang I, 237/I).

Zur Verteilung gelangen am 14. Jänner 1920:

die Regierungsvorlagen 609, 610, 611, 612 und 613 der Beilagen;

die Anfragebeantwortungen 80 bis 91;

die Anträge 590 bis 593, 597, 598 und 603 bis 607 der Beilagen.







## Beginn der Sitzung: 3 Uhr 25 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Reich**, zweiter Präsident **Hausner**, dritter Präsident Dr. **Dinghofer**.

Schriftführer: Dr. **Angerer**, Dr. **Gimpl**.

Staatskanzler: Dr. **Renner**.

Vizekanzler: **Fink**.

Staatssekretäre: **Eldersich** für Inneres und Unterricht, Dr. **Deutsch** für Heerwesen, Dr. **Reisch** für Finanzen, **Stöckler** für Land- und Forstwirtschaft, Ingenieur **Berdik** für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, **Hanusch** für soziale Verwaltung, Dr. **Ellenbogen**.

Unterstaatssekretäre: **Miklas** im Staatsamte für Inneres und Unterricht, Dr. **Etaler** im Staatsamte für Justiz, Dr. **Wais** im Staatsamte für Heerwesen, Dr. **Resch** und Dr. **Tandler** im Staatsamte für soziale Verwaltung.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 19. und 20. Dezember v. J. sind unbeanstandet geblieben, sie gelten daher als genehmigt.

Die Herren Abgeordneten **Domes**, **Tuller** und **Schlager** haben ihre Abwesenheit mit wichtigen Abhaltungen beziehungsweise Krankheit entschuldigt.

Der Ersatzmann des Herrn Abgeordneten **Josef Gruber**, der Herr Abgeordnete **Michael Dannereider**, ist zum ersten Male im Hause erschienen und wird die Angelobung leisten.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Angelobungsformel zu verlesen, und den Herrn Abgeordneten, die Angelobung mit den Worten: „Ich gelobe“ zu leisten.

(Schriftführer **Forstner** verliest die Angelobungsformel. — Abgeordneter **Dannereider** leistet die Angelobung.)

Dem Herrn Abgeordneten Dr. **Straffner** habe ich einen zehntägigen Urlaub, dem Herrn Abgeordneten Dr. **Schneider** einen Urlaub bis Ende Jänner erteilt.

Auslieferungsbegehren haben gestellt:

Das Landesgericht Salzburg gegen den Herrn Abgeordneten **Josef Witternigg** wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre und wegen Übertretung der Vernachlässigung der pflichtgemäßen Obsorge;

das Landesgericht Wien in Strafsachen gegen den Herrn Abgeordneten **Anton Weber** wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre.

Diese Zuschriften werde ich dem Verfassungsausschuß zuweisen.

Das Bezirksgericht **Josefstadt** in Wien hat das Begehren vom 12. September v. J. um Auslieferung des Herrn Abgeordneten **Karl Mühlberger** wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre zurückgezogen.

Der Verfassungsausschuß wird sich daher mit dieser Angelegenheit nicht mehr zu befassen haben.

Es ist eine Zuschrift der Staatskanzlei eingelangt, mit der ein von der Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen erstatteter Bericht im Sinne des Gesetzes vom 19. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 132, der Nationalversammlung vorgelegt wird.

Diese Zuschrift werde ich samt dem ihr angeschlossenen Kommissionsberichte dem Ausschusse für Heerwesen zuweisen.

Die Staatskanzlei ersucht in einer Zuschrift um die Vornahme der Wahl der von der Nationalversammlung zu bestellenden Mitglieder und Ersatzmänner des Kuratoriums des Kriegsgeschädigtenfonds.

Diese Wahl habe ich auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Hohes Haus! Nach den von uns getroffenen Dispositionen hätten heute die Gesetzentwürfe, betreffend die Vermögensabgabe und das neue Wehrgesetz vorgelegt und durch die betreffenden Staatssekretäre einbegleitet werden sollen. Was das Wehrgesetz betrifft, können wir in diesem Sinne vorgehen. Die Beratung über die Vermögensabgabe ist aber, wie mir von der Regierung mitgeteilt wurde, im Kabinett noch nicht beendet. Es waren in den letzten Tagen gerade jene Staatssekretäre, die mit volkswirtschaftlichen Fragen befaßt sind, auswärts, sie sind erst heute vormittags zurück-



gekommen. Da gerade diese volkswirtschaftlichen Staatsämter mit der Vermögensabgabe befaßt werden müssen, konnten die Arbeiten des Kabinetts nicht fertiggestellt werden. Der Herr Staatskanzler hat mich aber dahin verständigt, daß die Vorlage aller Voraussicht nach am Freitag dem Hause unterbreitet werden wird.

Es sind eine größere Anzahl Zuschriften eingelangt, mit welchen die Einbringung von Vorlagen der Staatsregierung angekündigt wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschriften.

Schriftführer **Forstner** (liest):

„Ich beehre mich, die angeschlossene Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Anwendung einzelner, den gewerblichen Rechtsschutz regelnder Bestimmungen des Staatsvertrages von St. Germain (609 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Vorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.“

Wien, 25. Dezember 1919.

Der Staatssekretär:

**Berdtl.**“

„Anruhend beehre ich mich, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderungen des Gesetzes über die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Epidemiegesetz-novelle) (610 der Beilagen), als Regierungsvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung in der Nationalversammlung einzubringen.“

Wien, 27. Dezember 1919.

Der Staatssekretär:

**Hanusch.**“

„Auf Grund des Beschlusses des Kabinettsrates vom 30. Dezember 1919, beehre ich mich, den beigezeichneten Entwurf des Gesetzes über die Einführung eines Monopols für Mineralwässer und Mineralwasserprodukte (611 der Beilagen) zur Einholung der verfassungsmäßigen Genehmigung vorzulegen.“

Wien, 7. Jänner 1920.

Der Staatssekretär:

**Reisch.**“

„Das Staatsamt für Justiz beehrt sich, den in der Sitzung des Kabinettsrates vom 30. Dezember 1919 genehmigten Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Dienstverhältnisses

der Diener (Unterbeamten) des Justizressorts als Vollstreckungsorgane (612 der Beilagen) zur verfassungsmäßigen Behandlung zu übersenden.“

Wien, 8. Jänner 1920.

**Ramel.**“

„Das Staatsamt für Justiz beehrt sich, den Entwurf eines Gesetzes über die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Urfahr in Linz zur Führung der Grundbücher für die Katastralgemeinden Urfahr und Pöfllingberg (614 der Beilagen) zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung zu übersenden.“

Wien, 10. Jänner 1920.

**Ramel.**“

„In der Anlage beehre ich mich, den Entwurf eines Wehrgesetzes (613 der Beilagen) samt Begründung zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.“

Der Kabinettsrat hat dem Entwurf in seiner Sitzung vom 9. Jänner 1920 zugestimmt.

Wien, 10. Jänner 1920.

Der Staatssekretär:

**Deutsch.**“

**Präsident:** Wenn bis zum Schlusse der nächsten Sitzung kein Begehren auf Vornahme einer ersten Lesung einer dieser Vorlagen gestellt wird, werde ich sie folgendermaßen zuweisen:

Die Vorlage über die Anwendung einzelner, den gewerblichen Rechtsschutz regelnder Bestimmungen des Staatsvertrages von St. Germain dem Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten.

Die Epidemiegesetznovelle dem Ausschusse für soziale Verwaltung.

Das Wehrgesetz dem Ausschusse für Heerwesen.

Das Gesetz über die Einführung eines Monopols für Mineralwässer und Mineralwasserprodukte und das Gesetz über die Änderung des Dienstverhältnisses der Diener und Unterbeamten des Justizressorts dem Finanz- und Budgetausschusse.

Das Gesetz über die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Urfahr in Linz zur Führung der Grundbücher für die Katastralgemeinden Urfahr und Pöfllingberg dem Justizausschusse.



Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär für Heerwesen Dr. Deutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär für Heerwesen Dr. Deutsch: Hohes Haus! In der Antwort auf den ersten Entwurf des Friedensvertrages von St. Germain, der die Abschaffung des obligatorischen Militärdienstes vorschrieb, erklärte unsere Friedensdelegation (liest): „Der Militarismus ist dem Geiste unseres Landes fremd; nur in friedlicher Arbeit sieht das so schwer geprüfte deutschösterreichische Volk in seiner verzweifeltsten wirtschaftlichen Lage die Möglichkeit einer Genesung und einer besseren Zukunft.“

Es war wahrlich nicht zu viel gesagt, daß der alte Militarismus dem Geiste unseres Volkes fremd geworden ist. Wir hatten unter dem Kriege und unter dem Militarismus zu viel gelitten, als daß wir uns von ihm nicht hätten abwenden müssen. Einen Militarismus im alten Sinne will bei uns zu Lande niemand mehr. Als friedlich lebendes Volk wollten wir der Arbeit leben und eine militärische Organisation nur mehr so weit schaffen, als wir sie unbedingt notwendig haben, um die Grenzen unseres Landes zu sichern, die Neutralität zu bewahren und um im Innern Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Diesen Aufgaben konnte und kann nach unserer tiefsten Überzeugung nur eine Wehrverfassung genügen, die im Volke selbst verankert ist. Wir erstrebten daher eine freie Miliz. Im Falle der Gefahr sollte sie aufgebieten werden, sonst aber sollte jeder Bürger friedlich seiner Arbeit obliegen.

Die Entente hat uns die Schaffung einer Miliz verweigert und uns ein Söldnersystem aufgezwungen. Wir haben uns bei den Friedensverhandlungen gegen das Söldnerheer gewehrt so gut wir konnten und haben Argument an Argument gereicht, um eine andere Wehrverfassung zu erlangen. Leider vergebens. Es bleibt uns deshalb nichts anderes übrig, als uns mit den gegebenen Tatsachen abzufinden.

Von mancher Seite wird geraten, wir sollten, da wir die Miliz nicht erlangen konnten, auf jede Wehrverfassung verzichten. Bevor wir die Gedanken vortragen, von denen die Wehrevorlage, die ich die Ehre habe, dem hohen Hause vorzulegen, geleitet ist, scheint es deshalb nicht unangebracht, die Frage zu klären, ob wir überhaupt eine Wehrmacht aufstellen sollen oder nicht.

Wozu brauchen wir überhaupt eine Wehrmacht, da wir doch keinen Krieg mehr führen wollen und können und da wir die Verwirklichung des Völkerbundes wünschen und uns unter seinen Schutz stellen?

Gewiß, wir wollen keinen Krieg. Wir lehnen es ab, die Streitfragen der Völker mit den Waffen

in der Hand auszutragen. Leider nützt es uns aber nichts, wenn wir allein bereit sind, auf jede gewaltsame Austragung von Gegensätzen zu verzichten. Noch ist die Welt in Unruhe, noch ist vor allem in Mitteleuropa die Entwicklung im Flusse und noch muß deshalb damit gerechnet werden, daß das kriegerische Feuer da und dort wieder aufflammt. Selbst wenn wir gar nicht selbst in die Händel der Welt hineingezogen werden, kann es doch sehr leicht geschehen, daß unsere Nachbarn miteinander in Konflikt kommen. Wären wir bei einem solchen Konflikt nicht imstande, unsere Neutralität aufrecht zu erhalten, dann könnte es schließlich geschehen, daß die Kriege der Nachbarn auf deutschösterreichischem Boden ausgefochten werden.

Es wäre eine geradezu strafwürdige Unterlassung, wenn wir nicht alles tun würden, was in unserer Macht liegt, um unser Land davor zu bewahren, daß es bei der oder jener Gelegenheit zum Kriegsschauplatz fremder Mächte werde. Wir müssen wenigstens soweit wehrhaft sein, daß wir imstande sind, unsere Grenzen zu sichern!

Freilich, die Wehrmacht, die uns der Friedensvertrag gestattet, ist offensichtlich viel zu klein, um einen Angriff oder einen Neutralitätsbruch an allen Grenzen oder auch nur größeren Grenzabschnitten zu gewährleisten, aber sie wird doch ausreichen, um wenigstens einzelne bedrohte Punkte zu sichern. Der erste Fall ist augenblicklich kaum aktuell und würde, wenn er eintrete, ganz besondere Maßnahmen erfordern. Aber wenigstens für den zweitgenannten Fall müssen wir uns vorsehen. Würden wir freiwillig auf jeden Schutz verzichten und uns ganz der Willkür fremder Staaten oder auch nur der Zufälligkeit des Geschehens im Verlaufe fremder Kriegshandlungen aussetzen, dann hörten wir einfach auf, ein Staat zu sein.

Solange die Welt tatsächlich nicht abgerüstet hat, solange der Völkerbund eine zu geringe materielle Macht besitzt, um uns einen Schutz zu gewährleisten, bleibt uns gar nichts anderes übrig, als danach zu streben, uns selbst zu schützen. Und so unzulänglich der Schutz, den uns ein Söldnerheer bietet, auch sein mag, ist selbst ein schwächerer Schutz immer noch besser als gar keiner.

Also nicht aus irgendwelchen imperialistischen Vorstellungen heraus und nicht getragen von irgend welchen Machtgelüsten schreiten wir zur Aufstellung einer neuen Wehrmacht. Wir benützen die bescheidenen Möglichkeiten, die der Friedensvertrag uns gibt, um wenigstens jenes Minimum an Schutz zu erreichen, daß wir brauchen, um als Staat überhaupt existieren zu können.

Ich kann nicht umhin, darauf zu verweisen, daß in der Geschichte unseres jungen Staatswesens wir selbst bereits mehrmals in die Lage kamen, von unseren Machtmitteln Gebrauch zu machen und



daß wir hierbei oft bedauerten, nicht so stark gewesen zu sein, als es unseren Interessen entsprach. Mehrmals waren Gebiete unseres Staates im Süden wie im Norden der Besetzung durch feindliche Streitkräfte ausgesetzt, ohne daß wir imstande waren, uns wirksam zur Wehre zu setzen. Ich bin überzeugt, daß, wenn so ein Fall nochmals eintreten würde, gerade jene Kreise, die jetzt am lautesten gegen die Aufstellung der neuen Wehrmacht sind, uns dann wieder die Nichtaufstellung einer Wehrmacht zum schwersten Vorwurf machen würden. *(Lebhafte Zustimmung. — Abgeordneter Stocker: Welcher Wehrmacht?)* Welche Wehrmacht wir aufstellen werden, werde ich noch besprechen.

Von einigen Seiten, die der Aufstellung einer neuen Wehrmacht opponieren, wird vorgeschlagen, an Stelle der aufzustellenden Wehrmacht eine Verstärkung der Gendarmerie und Polizei Platz greifen zu lassen.

Der Artikel 123 des Friedensvertrages bestimmt, daß die Zahl der Gendarmerie, Zoll-, Wächter- und Forstwachen, Orts- oder Gemeindepolizisten oder anderen ähnlichen Angestellten nicht die Zahl jener übersteigen dürfe, die 1913 einen gleichartigen Dienst versahen.

Sollten wir die Gendarmerie und Polizei verstärken, so müßten wir nach einer Änderung dieser Bestimmung des Friedensvertrages streben. Ich weiß nicht, ob eine Änderung überhaupt erreichbar ist. Wenn ja, so jedenfalls nur nach sehr langwierigen Verhandlungen, und es wäre doch meines Erachtens nicht unbedenklich, sich auf solche Verhandlungen einzulassen und während dieser Zeit die vereinbarte Frist zur Aufstellung einer neuen Wehrmacht zu verabsäumen.

Aber selbst wenn wir eine Änderung des Artikels 123 des Friedensvertrages erreichten, wäre damit die Frage des militärischen Schutzes durchaus nicht in dem Sinne jener merkwürdigen Antimilitaristen gelöst, die nunmehr mit so großem Eifer jede Wehrmacht bekämpfen.

Gendarmerie und Polizei sind gewiß sehr brauchbare Einrichtungen des Staates, um die Ruhe und Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten. Wir dürfen uns aber nicht verhehlen, daß bei größeren Ereignissen, wie wir sie leider schon erlebt haben, selbst für diesen Zweck Gendarmerie und Polizei nicht ganz ausreichen. Noch viel weniger für den vorhin besprochenen Fall der Grenzsicherung und der Bedrohung unserer Neutralität. Hierzu genügt es nicht, wenn man Polizei und Gendarmerie zahlenmäßig verstärkte. Es wäre auch nötig, sie mit anderen Waffen auszurüsten, ihr Artillerie, technisches Material und Train beizugeben und sie anders als bisher zu organisieren. Mit anderen Worten: Eine derartige Verstärkung der Gendarmerie und Polizei würde praktisch darauf hinauslaufen, daß Teile

dieser Formationen militärisch umgestaltet würden. Wir kämen mithin auf diesem Umwege doch wieder zu einer Wehrmacht, nur führte sie einen anderen Namen.

Einfacher und praktischer scheint es mir wohl zu sein, sich diesen Umweg zu ersparen und von vornherein die Aufstellung einer neuen Wehrmacht im Rahmen des Friedensvertrages ins Auge zu fassen.

Wenn wir auf diese Weise zu dem Schlusse kommen, daß wir eine Wehrmacht aufstellen sollen, müssen wir uns nunmehr der Frage zuwenden, wie diese Wehrmacht aussehen soll.

Das Söldnersystem, das uns im Friedensvertrag vorgeschrieben wird, ist nicht allein ein kostspieliges Wehrsystem, es ist auch das un-demokratischste und gefährlichste. Zu allen Zeiten waren die Söldnerheere ein volksfremdes Instrument mächtiger Herren, und es ist die Gefahr nicht abzuweisen, daß auch in unserer Zeit das Söldnerheer zum Machtinstrumente in den Händen einiger Weniger wird.

Im Söldnerheere entwickelt sich infolge seiner Abgeschlossenheit von den großen geistigen Strömungen, die das Volk durchziehen, leicht ein Kastengeist, der der Demokratie abhold ist, wozu schließlich noch kommt, daß das Söldnerheer sehr leicht der Sammelplatz von Menschen werden kann, die aus Abenteuerlust sich dem Kriegshandwerk widmen wollen und die kein richtiges Verständnis für die ruhige Arbeit des Bürgers, Arbeiters und Bauers besitzen. Wer die Geschichte früherer Jahrhunderte studiert, wird immer wieder finden, daß das Söldnerheer eine Pflanzstätte des konservativsten Militarismus gewesen ist und daß die Entwicklung vom Söldnersystem zur allgemeinen Wehrpflicht einen gewaltigen Fortschritt bedeutete. Nunmehr wird, anstatt von der allgemeinen Wehrpflicht zur Miliz weitergeschritten, von der allgemeinen Wehrpflicht zum Söldnersystem zurückgegangen. Das ist gewiß ein Rückschritt, ich sage nochmals, ein bedauerlicher Rückschritt.

Es ergibt sich nun die große Frage, ob es möglich ist, das Söldnerheer so zu gestalten, daß die eben beschriebenen Gefahren vermieden oder wenigstens verringert werden.

Hohes Haus! Ein nicht unbeträchtlicher Grund, warum der Söldner der alten Zeit so volksfremd wurde und im Kastengeiste groß wuchs, war der Art seiner Erziehung zuzuschreiben. Der Söldner der alten Zeit wurde mit nichts anderem beschäftigt als mit der rein militärischen Abrihtung. Nun wissen wir aus Erfahrung, daß das Kriegshandwerk sich in wenigen Monaten, schlimmstenfalls in ein bis zwei Jahren erlernen läßt. Der Söldner bleibt aber auch dann in seiner Truppenformation und muß irgendwie beschäftigt werden. Früher ver-



suchte man die Söldner einfach mit der ständigen Wiederholung des schon Gelernten zu beschäftigen, um die Leute nicht ganz müßig gehen zu lassen. Dadurch kam es, daß jahraus jahrein dieselben Handgriffe, dieselben Gewehrgriffe, dieselben Marschübungen, dieselben Paraden geübt wurden. Das war eine völlig geistlose und unnütze Beschäftigung, denn jeder Mann kannte das Gelernte längst und brauchte diese Übungen gar nicht, die nur dazu dienen sollten, die Zeit tot zu schlagen.

Man hat dann freilich aus der Not eine Tugend gemacht und versichert, daß diese Art der Beschäftigung dazu führe, die Disziplin der Truppe zu erhöhen und sie ganz in die Hand der Führer zu geben. Ich will über die früheren Zeiten nicht urteilen, aber nach den reichen Erfahrungen des großen Krieges, den wir mitgemacht haben, wissen wir, daß in unserer Zeit durch die Steigerung des Drills der Kampfwert der Truppe durchaus nicht erhöht worden ist. War es schon für die früheren Zeiten sehr fraglich, ob der gedrillte Soldat in den Augenblicken der Gefahr vermöge dieses Drills in der Hand seiner Führer bleibt, so ist das für die jetzige Zeit ganz gewiß zu verneinen.

In einem Gefecht unserer Tage werden an die individuelle Tätigkeit, an die Hingabe und schließlich an die Nervenstärke des Mannes ganz andere Anforderungen gestellt, als daß der bloße Drill genügen könnte, ihn kampftüchtig zu erhalten. An Stelle des Drills müssen Qualitäten der Hingabe, Geistesgegenwart und Geschicklichkeit treten, die man viel weniger im Kasernhof als draußen im Leben erwirbt.

Meine Frauen und Herren! Wenn wir uns nur das Bild eines modernen Gefechtes vor Augen führen, werden wir sofort verstehen, daß es völlig ausgeschlossen ist, daß im Gefecht unserer Tage der Drill das ausschlaggebende sei. Stellen wir uns eine Truppe vor, die im Gefecht in der aufgelösten Schwarmlinie vorrückt, so kann niemand ernstlich behaupten wollen, daß hier die Qualität des Führers entscheidend ist für den Glanz der Truppe und entscheidend dafür ist, daß die Truppe ihr Bestes hergibt. Und so ist es auch in der Verteidigung. Im Trommelfeuer, wo es darauf ankommt, daß der Mann nervenstark bleibt und der Todesgefahr ins Auge sieht, war es schier unmöglich, sich darauf zu verlassen, daß er auf den Führer blicke, den Führer, den er meistens bei der ausgebreiteten Gefechtslinie gar nicht gesehen hat. *(Sehr richtig!)* Es ist ganz falsch, zu meinen, daß im modernen Gefecht der Führer, der Offizier wirklich die Truppe führen können wie in der alten Zeit und daß die Übungen des Exerzierplatzes ausreichend seien, um die Truppe für den Kampf zu stählen. Im modernen Kampf werden ganz andere Qualitäten verlangt, als sie auf dem Exerzierplatz

erzeugt werden. Nach meinem Gefühl, nach meinem Wissen und nach den Erfahrungen, die so viele Menschen, die draußen im Felde waren, gewonnen haben, wird die Vorbereitung für den Ernst des Krieges im Ernst des Lebens gewonnen, aber nicht im Spiel des Krieges wie es der Exerzierplatz bedeutet.

Aber sei dem wie immer: jedenfalls steht fest, daß der Soldat, der immer nur militärisch abgerichtet und neu abgerichtet wird, sich im engsten Kreise einer Beschäftigung bewegt, die schließlich auf eine geistlose Mechanik hinausläuft. Ein guter Teil dessen, was als Söldnergeist der alten Zeit berücksichtigt ist, muß darauf zurückgeführt werden, daß der Söldner eben mit nichts anderem, als den rein militärischen Dingen beschäftigt wurde. Die zwecklose Wiederholung längst erlernter Dinge führte zu immer verfeinerten Zwecklosigkeiten, zu einem System der Beschäftigung, dem die vernünftige Grundlage jeder Arbeit fehlte.

In der Ablösung von zweckloser Beschäftigung und reichlichem Nichtstun verlief das Leben der Söldner. Kein Wunder, daß er demoralisiert wurde, arbeitscheu, auf Äußerlichkeiten bedacht und schließlich in vielen Fällen jeden sittlichen Halt verlor.

Die Friedensbeschäftigung des alten Militarismus, der sich ja bereits dem Volksheer näherte, war innerlich erstarrt und noch völlig von der Art des Söldnerheeres. Es war noch derselbe Drill, dieselbe geistlose Mechanik, weshalb auch seine Resultate denen des Söldnerheeres glichen.

Das Söldnersystem würde einen großen Teil seiner Gefährlichkeit einbüßen, wenn es gelänge, den Söldner mit einer nutzbringenden Arbeit zu beschäftigen. Müßiggang ist aller Laster Anfang, aber zwecklose Beschäftigung ist des Müßigganges Vatter.

Wenn es gelingt, den Söldner zu einem arbeitenden und damit zu einem nützlichen Glied der menschlichen Gesellschaft zu machen, dann wird er durch die Arbeit seelisch gehoben werden, den Kastengeist nicht annehmen und sich als ein Teil des Volkes fühlen lernen. Die große Aufgabe, die wir haben, ist also, aus den Söldnerleben ein Arbeiterleben zu machen. Das ist durchaus möglich.

Wir sind uns freilich bewußt, mit dem, was wir nun vorschlagen, völlig neue Bahnen zu beschreiten. Aber, meine verehrten Frauen und Herren, ohne das Beschreiten völlig neuer Wege wird es bei dem neuen Söldnerheere nicht gehen; wir können nicht das Söldnerheer der alten Zeit in die Neuzeit übertragen, ohne eine geschichtliche Abstrusität herbeizuführen; wir sind uns bewußt, daß wir dieser Anomalie, die darin liegt, daß wir eine Einrichtung der alten Zeit in unsere Zeit



verpflanzen, daß wir den Gefahren, die daraus entspringen, nur damit begegnen können, daß wir zu völlig neuen Wegen schreiten.

Die neue Wehrmacht, die wir aufstellen, soll dem Söldner Gelegenheit geben, nicht allein das Soldatenhandwerk zu erlernen, sondern soll ihm auch Gelegenheit geben, gewerbliche, landwirtschaftliche und andere Kurse zu besuchen, damit er in die Lage versetzt werde, die Söldnerjahre als Lehrjahre zu benützen. Früher ist beim Militär dem Soldaten das Nichtstun gelehrt worden; wir wollen in der neuen Wehrmacht dem Söldner das Arbeiten lehren. Wir wollen aus der Wehrmacht eine große Arbeitsschule machen, in der die Menschen nicht wie in den alten Zeiten des Militarismus bei der soldatischen Beschäftigung schließlich verwahrlosen, sondern in der sie durch Arbeit zu einer höheren Lebensauffassung emporgeführt werden.

Der Söldner soll lernen, soll Gelegenheit haben, ein Vorarbeiter, ein Werkführer, ein tüchtiger Bauer zu werden und soll als Ziel seines Strebens nicht etwa eine neue Anstellung im Staatsdienste, sondern die Rückkehr in das produktive Leben anstreben. Früher war es das Ziel desjenigen, der beim Militär blieb, etwa des längerdienenden Unteroffiziers, daß er ein Zertifikat erhielt, jenes berühmte Zertifikat, daß ihm nach der Militärzeit ein, wenn auch bescheidenes, so doch sicheres Plätzchen im Staatsdienste sicherte. Das Ideal eines schaffenden Menschen aber kann es nicht sein, sich nach derartigen kleinen Ruhepöstchen zu sehnen; sein Ziel kann nicht sein, einen staatlich garantierten Ruheposten, sondern einen Arbeitsposten zu erlangen.

Unser Staat ist viel zu klein und zu schwach, um sich den Luxus einer ganz unproduktiven Wehrmacht leisten zu können. Unser Staat hat schon jetzt viel zu viel Beamte und Angestellte, als daß er sie vertragen könnte. Wir wollen zu den vielen Tausenden, die bereits jetzt in irgendeiner Form den Staatshaushalt belasten, nicht noch weitere tausende Menschen setzen, die ganz unproduktiv sind. Wenn wir schon für eine Wehrmacht Geld ausgeben müssen, so soll diese Wehrmacht so gestaltet sein, daß sie produktiv zu wirken vermag.

Der alte Militarismus ist von uns zum nicht geringen Teil deshalb so heftig bekämpft worden, weil er unproduktiv war, weil er als Parasit den Körper der Volkswirtschaft belastete. Die neue Wehrmacht soll nicht unproduktiv sein. Sie soll kein parasitäres Geschöpf sein, sie soll produktiv werden, sie soll dem schaffenden Leben neue Arbeitskräfte ausbilden und zuführen und soll dazu beitragen, die Arbeitsfähigkeit, die Arbeitsfähigkeit unseres Volkes zu steigern. (Ruf: Türsteher!) Diese Türsteherideologie wollen wir eben beseitigen. Wir wollen nicht einen Zustand, wo Menschen darnach streben, irgendeinen Türsteherposten zu erlangen,

sondern die Wehrmacht soll den Söldner etwas lernen lassen, damit er nicht Türsteher wird, sondern damit er den Weg durch die Türe in die Werkstätte hinein findet. (Beifall.)

Ich habe erwähnt, daß die Wehrmacht dem Staate große Kosten auferlegt. Ich möchte hier darauf verweisen, daß wir es als selbstverständlich erachten, die größte Sparsamkeit walten zu lassen. Gegenüber den Militärausgaben der alten Monarchie sind wir bereits um ein erkleckliches Stück auf ein gesünderes Maß herabgesunken. Ich möchte mir erlauben, hierfür einige Ziffern anzuführen.

Der Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1914/15 bezifferte die Quote Österreichs zu den gemeinsamen Militärausgaben, abzüglich der Ausgaben für Militärversorgungszwecke, mit 453,820.310 K. Hierzu kommen die Ausgaben für die österreichische Landesverteidigung mit 99,777.926 K, zusammen also haben die gesamten Militärausgaben 553,598.236 K betragen. Das sind 15,99, also 16 Prozent des gesamten Staatsaufwandes.

Wenn die Zinsenzahlungen für die Staatsschulden abgezogen werden, beträgt der Prozentsatz 18,89 Prozent, also rund 19 Prozent. Diesen Ziffern der alten Zeit gegenüber möchte ich mir erlauben, die Ziffern des jetzigen Budgets vorzuführen, um den Unterschied klar zu machen, der zwischen den Militärausgaben der alten Zeit und unseren Militärausgaben besteht. Im Verwaltungsjahre 1919/20 beträgt das militärische Gesamtbudget inklusive des Nachtrages, den wir vorgelegt haben, ohne die unter diesem Titel mitverrechneten Ausgaben für Kriegsgefangene, die damit natürlich nichts zu tun haben, und ohne die Ausgaben für die Versorgung 329,157.147 K. (Ruf: Das ist für die Republik!) Das ist für die Republik. Das ist absolut genommen eine sehr große Summe, aber wenn wir die beiden absoluten Ziffern gegenüberstellen, so kommen wir zu keinem klaren Bild, sondern wir müssen die Ausgaben relativ betrachten.

Da ergibt sich nun folgendes Bild: Die Summen, die ich für die Republik genannt habe, sind so, daß die Militärausgaben 3,02 Prozent des gesamten Staatsaufwandes betragen oder, wenn wir die zweite Art der Betrachtung wählen und die Zinsenzahlungen für die Staatsschulden und die Liquidierungsausgaben abrechnen, so geben wir für das Militär 3,82 Prozent an. (Zwischenruf.) Nein, da habe ich mich nicht verrechnet; übrigens können Sie es nachrechnen. Im Budgetanschluß wird sich Gelegenheit finden, daß das hohe Haus die Ziffern prüft, und Sie werden sehen, daß wir schon so weit rechnen können, um Prozente richtig herauszubekommen. Zusammenfassend heißt das: Die derzeitigen reinen Militärausgaben



betragen sonach nur ein Dreihunddreißigstel des Staatshaushaltes gegenüber rund einem Sechstel im letzten Vorkriegsbudget, wobei ich mir noch die Bemerkung erlaube, daß in den reinen Militärausgaben der Republik, die ich erwähnt habe, noch eine Reihe von Liquidierungsausgaben enthalten sind, die wir gar nicht herauschälen konnten. Wir haben zum Beispiel noch eine große Anzahl von Offizieren, die wir in der künftigen Zeit nach dem Friedensvertrage ja gar nicht werden haben können. Wir haben zum Beispiel noch Ausgaben für eine Radiostation, die wir auch selbstverständlich den Zivilbehörden übergeben werden, so daß sie nicht mehr auf das militärische Budget fallen werden. Wir haben, um noch ein weiteres Beispiel zu erwähnen, die gesamten Ausgaben für das große Gebäude des Staatsamtes für Heerwesen, die in diesem Budget noch mit einbezogen sind, obwohl wir nur mehr ein Viertel dieses großen Gebäudes besetzt haben, während drei Viertel schon von anderen Ämtern oder der Liquidierung besetzt sind. Die Gesamtausgaben gehen aber noch immer auf das militärische Budget. Wenn ich jedoch selbst von diesen Kleinigkeiten absehe, ergibt sich, daß wir nur ein Dreihunddreißigstel der gesamten Ausgaben für Militärzwecke verwenden, während wir im letzten Vorkriegsbudget der alten Monarchie ein Sechstel der Staatsausgaben dazu verwendet haben. Der Unterschied ist also wohl in die Augen springend. Dabei möchte ich auch darauf verweisen, daß unsere Nachbarstaaten selbst heute noch im Verhältnis viel größere Militärbudgets haben als wir. Nach Zeitungsmeldungen hat zum Beispiel die Tschecho-Slowakei ein Militärbudget, daß fast 50 Prozent der Gesamtausgaben betragen soll. *(Abgeordneter Dr. Mataja: Unsere Volkswehr ist doch kein Militär!)* Überlassen wir die Beurteilung, was die Volkswehr ist, ob Militär oder kein Militär, doch vielleicht Faktoren, die weniger parteiisch sind als manche Herren. *(Abgeordneter Dr. Mataja: Sie sind gewiß auch nicht weniger parteiisch als ich!)* In der Beurteilung dieser Frage dürften wir uns, was Parteilichkeit anbelangt, wohl die Wage halten.

Wenn wir bei den derzeitigen Militärausgaben von 3 bis 4 Prozent der Gesamtausgaben bleiben, sind wir auf dem richtigen Wege und auf diesem wollen wir bleiben. Die Militärausgaben dürfen nicht größer sein als absolut notwendig, sie müssen auf das geringste Ausmaß beschränkt sein, wobei überdies — ich betone das nochmals — das Heer selbst so zu gestalten ist, daß die unumgänglich notwendigen Ausgaben nicht ganz unproduktiv bleiben, sondern dazu beitragen, der Volkswirtschaft neue Kräfte zuzuführen.

Hohes Haus! Soll die neue Wehrmacht ihren Zweck erfüllen, dann muß sie richtig organisiert sein. Die Organisation der Wehrmacht ist für Deutsch-

österreich schon deshalb eine besonders schwierige Aufgabe, weil das staatsrechtliche Verhältnis des Staates zu den Ländern noch nicht geklärt ist. Bis zu einem gewissen Grade müssen wir der künftigen Verfassungsreform vorgreifen, weil wir, durch die Bestimmungen des Friedensvertrages gedrängt, keine Zeit haben zu warten, bis die eben begonnene Auseinandersetzung zwischen dem Staate und den Ländern zu Ende geführt ist.

Aber auf dem Gebiete des Heerwesens wird — so hoffen wir — der Verfassungsstreit ohnedies nicht zum Austrage kommen können. Es wäre nach meiner Meinung unrichtig, die Verfassungsschlacht auf diesem Boden schlagen zu lassen, schon deshalb, weil ja über die Grundfrage eine allseitige Übereinstimmung herrscht.

Das Heerwesen steht dem Reiche zu — dieser Grundsatz ist unangefochten. So weit geht der Föderalismus keiner Richtung, daß er dem Staate die Verfügung über die Wehrmacht bestreiten wollte, denn er würde ja damit bestreiten, daß dieser Staat ein Staat ist. Ohne die Verfügung über das Machtmittel der Wehrmacht ist ein Staat eine Schattenfigur, bar der lebendigen Kraft, die er braucht, um sich durchzusetzen.

Tatsächlich gibt es auch kein anderes staatliches Gemeinwesen, das die Verfügung über die Wehrmacht vom Ganzen auf seine Teile übertragen hätte. Sowohl Deutschland wie die Schweiz wie auch die Vereinigten Staaten von Amerika haben selbstverständlich das Heerwesen für eine Reichsache erklärt. Wir müssen denselben Grundsatz festhalten: die Wehrmacht steht dem Reiche zu.

Die Feststellung dieses Grundsatzes schließt allerdings nicht aus, daß den Ländern ein gewisser Einfluß auf das Heerwesen gesichert wird, dessen Ausmaß ich noch im einzelnen besprechen werde.

Wir können uns bei einer zentralistischen Gestaltung der Wehrmacht an bewährte Vorbilder halten.

Mancherseits ist man geneigt, im vorhinein die Schweiz als das gegebene Vorbild zu betrachten. Wir können dem nicht ganz zustimmen. Es war nicht möglich, den Entwurf über die Organisation der neuen Wehrmacht der Schweiz nachzubilden, weil dort eine grundsätzlich andere Heeresform, die Miliz, existiert; aber wir konnten uns an Deutschland halten, dem ebenso wie uns eine Söldnerarmee vorgeschrieben wurde.

Das deutsche Heer ist streng zentralistisch organisiert. Das geht so weit, daß der Artikel 4 des deutschen Verfassungsgesetzes erklärt: „Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten.“



Derartige Bestimmungen finden sich in österreichischen Gesetzen nicht. Wir sind auch gesetzgeberisch viel weicher und gemüthlicher, als daß wir solche Bestimmungen in das Gesetz aufnehmen würden. In Deutschland ist den Ländern, die doch noch am Ende des Krieges als Bundesstaaten eine unvergleichlich größere Machtfülle besaßen haben als die Provinzen des einheitlichen habsburgischen Staates so ziemlich jeder Einfluß auf die Wehrmacht genommen worden.

Nie war das Heer des Deutschen Reiches zentralistischer, einheitlicher als nun zur Zeit der Republik.

Der Entwurf, den ich vorlege, geht nicht so weit, als die deutsche Wehrgesetzgebung gegangen ist. Wir wollen wohl, daß die Kommandogewalt einheitlich sei, geben aber bei der Verwaltung des Heeres den Ländern einen ziemlich großen Einfluß. In jedem Lande soll eine Heeresverwaltungsstelle errichtet werden, deren Leiter von einer Kommission beraten wird, die aus Vertretern des Landtages besteht. Den Wünschen der Länder wird überdies noch insofern entgegengekommen, als bei der Benennung der Truppentkörper und ihrer Abjukturierung der historischen Überlieferung der Länder Rechnung getragen werden soll. Am wichtigsten ist jedoch, daß die Rekrutierung ländersweise erfolgt, so zwar, daß die Zahl der Söldner in Beziehung zur Bevölkerungszahl gesetzt wird und daß im normalen Verhältnis die Truppe in ihrer Heimat garnisoniert bleibt.

Was die sonstigen Details der militärischen Organisation betrifft, wird ja in der Spezialdebatte noch Gelegenheit sein, ausführlicher auf sie einzugehen. Ich möchte an dieser Stelle nur vorwegnehmen, daß wir in manchen organisatorischen Dingen nicht frei im Entschlusse sind, sondern Bindungen durch den Friedensvertrag haben. Die Zahl der Offiziere und Unteroffiziere, die Länge der Dienstzeit, die Gliederung des Heeres, die Stärke der einzelnen Abteilungen und zum Teil sogar ihre Bewaffnung sind uns ganz eindeutig vorgeschrieben. Wir wollen den Friedensvertrag loyal ausführen und alles tun, um zu verhindern, daß auch nur das leiseste Mißtrauen gegen uns aufkeimen kann.

Wenn die von der Entente eingesetzte Militärkommission zur Überprüfung des Friedensvertrages in Wien eintrifft, wird sie sich davon überzeugen können, daß wir ehrlich bestrebt sind, den Friedensvertrag auf dem Gebiete des Militärwesens ganz korrekt einzuhalten. Diese Korrektheit halte ich für die einzig mögliche Heerespolitik unseres Staates.

Nichts wäre für uns schlimmer und gefährlicher, als wenn wir auf diesem Gebiete das Mißtrauen der Siegerstaaten erwecken würden. Wir haben dazu keine Veranlassung und wir wollen

vorweg erklären, daß wir streng auf dem Boden des Friedensvertrages stehen und ihn dem Buchstaben und seinem Geiste nach ausführen wollen.

Ich wende mich nun einem Detail der Wehrevorlage zu, das vielfach umstritten war, das aber, wie ich glaube, in der Art, wie es nun in unserer Vorlage gelöst ist, doch befriedigen wird. In dem vorliegenden Entwurfe des Wehrgesetzes haben wir das System der Vertrauensmänner, der Soldatenräte, das bereits das provisorische Wehrgesetz vom Februar 1919 enthielt, beibehalten. In einem demokratischen Heere müssen die Soldaten eine besondere Interessenvertretung haben, und in den Auseinandersetzungen zwischen den beiden koalitierten Parteien hat es sich gezeigt, daß die zuerst sehr auseinander gegangenen Ansichten über diesen Punkt sich schließlich vereinen lassen. Worauf es ankommt, ist, den Wirkungskreis der Soldatenräte so abzugrenzen, daß einerseits die Interessen der Soldaten gewahrt werden, andererseits aber der Dienstbetrieb darunter nicht leidet. Ist diese Kompetenzabgrenzung durchgeführt, dann kann kein Schaden, sondern nur ein Vorteil für das Heer aus dieser Institution erwachsen, wie denn überhaupt — verzeihen Sie mir, wenn ich das doch hier sage — die angeblichen Übergriffe der Soldatenräte in der Öffentlichkeit stark übertrieben wurden. (*Widerspruch.*) Meine Frauen und Herren! Wenn man mit den Nächstbeteiligten redet, die die Soldatenräte nicht vom Hörensagen kennen, sondern wirklich mit ihnen gearbeitet haben, dann vernimmt man immer wieder, daß sie sehr gut funktionierten und bis auf etliche Entgleisungen, die in stürmischen Zeiten immer wieder vorkommen, sich ganz gut bewährt haben.

Ich möchte auch darauf verweisen, daß man sich auch über den Eindruck, den die Soldatenräte im Auslande machen, vielfach einer ganz falschen Meinung hingibt. Es wurde uns zum Beispiel in der letzten Zeit vorgehalten, wenn man in Paris und London hören werde, wir behalten das Vertrauensmännerssystem in irgendeiner Form bei, dann werden wir sofort unseren Kredit verlieren. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Da möchte ich nur darauf verweisen, daß in französischen Blättern — man muß sie nur aufmerksam verfolgen — die Vertrauensmänner durchaus nicht jener feindseligen Haltung begegnen, die man hier voraussetzt. Ich will mir erlauben, Ihnen ein Beispiel dafür zu geben.

Der „Temps“, das große Pariser Blatt, hat einen Spezialberichterstatter zur Klarstellung der militärischen Verhältnisse nach Deutschland entsandt und dieser schreibt nun in einer Artikelserie sehr interessant über die deutschen Vertrauensmänner, die deutschen Soldatenräte und findet, daß sie nicht



allein eine Notwendigkeit in den deutschen Verhältnissen sind, sondern daß auch ein großer Vorteil in ihnen liege. Dieser französische Beurteiler wendet sich durchaus nicht mit Grausen von den Soldatenräten ab, wie man das hier gewöhnlich vermeint, sondern er beurteilt sie sehr ruhig und objektiv und findet, daß sie zur demokratischen Gestaltung des Heeres sehr wesentlich beitragen. Ich kann diesen langen Artikel nicht zur Gänze hier vorlesen, aber einige Stellen möchte ich mir doch erlauben hier vorzutragen. Es heißt in dem Artikel (*liest*):

„In der deutschen Armee, wo die Gefahr einer Reaktion und der Wiedereinführung der alten Heeresgewohnheiten immer broht, hat diese Einrichtung, die in der ganzen Reichswehr besteht und funktioniert, vom demokratischen Standpunkt aus wichtige Dienste geleistet. Sicherlich sehen die monarchistischen Offiziere, welche von ihren alten Anschauungen durchdrungen sind und sich weigern, an die Kraft der neuen Ideen zu glauben, in dieser Einrichtung der Vertrauensleute nichts als ein revolutionäres Element. Gleichwohl wagen sie es nicht, sich in offenen Gegensatz zu ihr zu stellen, da sie die Kraft der demokratischen Welle im Volke wohl kennen.“

„Im großen ganzen bleibt die Einrichtung der Vertrauensleute für den demokratisch denkenden Teil des deutschen Volkes eine Sicherung gegen die Versuche, den alten Preußengeist in die neue Armee überzuführen.“

Aus der ganzen Art, wie der Berichtersteller das darstellt, sieht man, daß ihn das durchaus nicht so schrecklich dünkt. Meine Frauen und Herren, wir müssen nur versuchen, uns in den Gedankenkreis des Westens zu versetzen. Dort ist man gewiß sehr gegen den Bolschewismus und will von ihm nichts wissen; aber man ist dort auch sehr gegen den Monarchismus und will von ihm nichts wissen. (*Sehr richtig!*) Und wenn nun eine Wehrverfassung besteht, die beidem ausweicht, dann ist das dem Westen, auf den wir nun so sehr angewiesen sind, ganz sympathisch, zumindest nicht so unsympathisch, wie es von manchen Seiten hingestellt wird, die glauben, wir büßen unsere Kreditfähigkeit ein, wenn wir beim System der Soldatenräte bleiben.

Hohes Haus! In der Diskussion über die aufzustellende neue Wehrmacht hat die Frage der politischen Betätigung der Heeresangehörigen eine große Rolle gespielt. Ich möchte vorweg feststellen, daß in dem anzustrebenden Ziel die Parteien dieses Hauses einig sind: Wir alle wollen eine unpolitische Wehrmacht. Die Wehrmacht soll dem Staate dienen und sonst niemandem.

Wenn wir auch über dieses Ziel einer Meinung sind, so herrscht aber über den Weg, der zu ihm führen soll, eine Meinungsverschiedenheit. Von mancher Seite wurde verlangt, daß die ein-

zelnen Heeresangehörigen ihrer politischen Rechte ganz oder teilweise verlustig gehen sollen. Das halte ich in einem demokratischen Staate für eine Unmöglichkeit.

Es fällt doch heute niemandem ein, etwa von einem Gendarmen oder Polizisten ernsthaft zu verlangen, daß er auf die politischen Rechte verzichte. Wir begnügen uns damit, zu fordern, daß er im Dienste sich von jeder Parteilichkeit fernhalte. Der Staatsdienst steht über den politischen Kämpfen. Im Dienste darf der Soldat nur Soldat sein und nicht mehr. Aber außerhalb des Dienstes müssen ihm dieselben Rechte zustehen wie jedem anderen Bürger dieses Staates.

Nach meiner Meinung ist es ganz falsch, zu glauben, daß die unpolitische Haltung der Wehrmacht dadurch gesichert werde, indem man die Heeresangehörigen zwingt, politische Einmischen zu sein. Ich bin der gegenteiligen Meinung.

Die Heeresangehörigen sollen das politische Leben des Staates kennen lernen. Sie sollen sich als freie Männer in ihm bewegen und werden gerade durch diese Vertrautheit mit den großen Strömungen unserer Zeit viel besser in der Lage sein, ihren Dienst korrekt zu erfüllen, als wenn sie mit Scheuklappen durch das Leben geführt werden.

Glauben Sie übrigens nicht, daß man selbst einer ausgeprägten politischen Betätigung der einzelnen Heeresangehörigen im Dienst mit Strafgesetzbildern wirksam beikommen kann. Ein Heer kann man nicht zur unpolitischen Haltung zwingen, sondern man muß es dazu erziehen. Je reifer die staatsbürgerliche Gesinnung des Soldaten wird, um so größer ist die Sicherheit, daß er seinen Dienst nicht zur Parteilichkeit mißbraucht. Einen Schutz gegen derartige Mißbräuche versuchen die §§ 25 und 34 dieses Entwurfes, aber ich wiederhole: Verlassen wir uns nicht lediglich auf die Strafbestimmungen, sondern versuchen wir das demokratische Pflichtbewußtsein zu heben. Das ist nach meiner Ansicht viel wirksamer.

Nebenbei, meine Herren, glauben Sie doch nicht, daß die Wehrmacht der alten Monarchie, deren politische Neutralität von einigen Seiten, die die Vergangenheit nicht verschmerzen können, so sehr gerühmt wird, wirklich in dem Maße vorhanden war, als man es jetzt vorgibt.

Das alte Heer war nichts anderes als ein Machtinstrument der Dynastie (*Zustimmung*) und hatte als solches einen sehr ausgeprägten politischen Zweck. Um ihn zu erreichen, mußten die einzelnen Heeresangehörigen selbst eine ganz bestimmte politische Gesinnung bekunden.

Haben Sie schon vergessen, wie schwer es einem Offizier angekreidet wurde, nicht etwa daß er sich zur Sozialdemokratie bekannte, was ja eine



Unmöglichkeit gewesen wäre, sondern daß er sich als Deutschnationaler erklärte? *(Zustimmung.)*

Wie lange ist es her, daß in den Kasernen nach Zeitungen gefahndet wurde, die die verbotene politische Gesinnung des Soldaten bloßlegen sollten? Es wurde nur eine politische Gesinnung geduldet und das war die k. u. k. Habsburgische. Wer gegen sie verstieß, hatte die härtesten Strafen zu erdulden. Ich verweise, um nur ein Beispiel anzuführen, darauf, daß vor Jahren eine Anzahl Reserveoffiziere in Graz ihrer Charge verlustig erklärt wurden, weil sie sich als Deutschnationale bekannten.

Das alte Heer und insbesondere sein Offizierskorps war also alles eher als politisch indifferent. Ich kann übrigens den Gedanken nicht abweisen, daß so manche, die sich jetzt gar so heftig für die unpolitische Wehrmacht erhitzen, sich sehr rasch beruhigen würden, wenn die Angehörigen der Wehrmacht sich ihrer politischen Gesinnung wieder näherten. *(Zustimmung.)* Es kommt ihnen weniger auf eine unpolitische als auf eine anderspolitische Wehrmacht an. Wir wollen aber bei der Neuaufstellung des Heeres aus den Mängeln der Vergangenheit lernen. Wir wollen, nochmals sei es gesagt, eine unpolitische Wehrmacht aufstellen, eine Wehrmacht, deren alleiniges und hohes Ziel es sei, dem Volke zu dienen und den Staat, unsere freie Republik, zu schützen.

Freilich, meine Damen und Herren — auch darüber wollen wir gar keinen Zweifel lassen —, die Wehrmacht soll unpolitisch, sie soll unparteiisch sein, sie soll sich in die politischen Kämpfe der Parteien nicht hineinmengen, nicht hineinmengen dürfen; aber eines, meine Damen und Herren, verlangen wir von der Wehrmacht: daß sie republikanisch sei! *(Beifall und Händeklatschen.)* Im alten Heer hatte man meines Erachtens nicht das Recht, jemandem irgendeine Gesinnung vorzuschreiben, denn wir waren ja alle gezwungen, in das alte Heer einzutreten. In dieser Beziehung unterscheiden wir uns jetzt von dem alten System und diese eine Unterscheidung wollen wir nun auch benutzen. In das neue Heer einzutreten, zwingen wir ja niemanden und können wir niemanden zwingen. Wer in das neue Heer eintritt, tritt freiwillig ein. Wenn er aber eintritt, haben wir auch das Recht, von ihm einen bestimmten Dienst zu verlangen und das ist der, daß er geloben muß, der Republik zu dienen. *(Beifall.)* Ich glaube, daß wohl alle Parteien dieses Hauses darin einig sind, daß wir eine Wehrmacht haben wollen, die republikanisch ist, weil wir nur im Fortbestande der Republik die Gewähr einer ruhigen Entwicklung unseres Staatswesens, einer ruhigen Entwicklung unserer Volkswirtschaft erkennen. *(Ruf: Der demokratischen Republik!)* Der demokratischen Republik — ich freue mich sehr, daß Sie von dieser Seite des Hauses das auch hier

neuerlich bestätigen, wie sich auch in den Koalitionsverhandlungen ergeben hat, daß wir in diesem Punkte einig sind. Wir werden also verlangen, daß jeder Offizier und jeder Wehrmann, der in das neue Heer eintritt, sich mit seinem Manneswort zur demokratischen Republik bekenne. Wenn er das tut, dann wird er in der neuen Wehrmacht seinen Dienst leisten und als freier Mann, unparteiisch, aber als Republikaner. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Hohes Haus! Nun wir eine neue Wehrmacht aufstellen, ziemt es wohl, daß wir der provisorischen Wehrmacht gedenken, die in den schweren Monaten seit dem Bestande der Republik Dienst geleistet hat. Die Volkswehr, die in den Tagen des Umsturzes rasch gebildet werden mußte, um die Ordnung in unserem Lande aufrecht zu erhalten, war eine Improvisation und hatte als solche ihre natürlichen Mängel, die zu leugnen uns gar nicht einfällt und nicht eingefallen ist. Aber gerechterweise müssen wir doch sagen, daß die Volkswehr trotz der Mängel, die ihr ganz erklärlicherweise anhafteten, ihren Zweck in vollem Maße erfüllt hat. Mit ihrer Hilfe vermochten wir es, in den schweren Monaten des Überganges die Ordnung im Staate aufrecht zu erhalten und ich glaube, daß es wohl ein Gebot der Gerechtigkeit ist, allen jenen, die als Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaftspersonen in der schwersten Zeit treu ausgeharrt haben, den Dank auszusprechen *(Beifall)*; sie haben sich den Dank des Vaterlandes verdient.

In diesen schweren Monaten des Überganges ist uns oftmals geraten worden, wir mögen die Gewaltmittel des Staates im vermehrten Ausmaße zur Anwendung bringen. Wir haben es nicht getan, sondern gingen von dem Grundsatz aus, daß es in einem demokratischen Staate dem Träger der Gewalt ziemte, bei der Anwendung der Gewalt die größte Vorsicht walten zu lassen.

Wir sind gegen verirrte und verwirrte Menschen, gegen Verzweifelte und Hungernde nicht mit Gewalt aufgetreten. Wir haben versucht, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, ohne das Kostbarste aufs Spiel zu setzen, das ein Staat besitzt, das Leben seiner Bürger. Während rings um uns in allen besiegten Ländern der Bürgerkrieg entbrannte, die Straßen von Berlin und München, von Hamburg und Dresden sich rot vom Bürgerblut färbten, während in deutschen und auch in ungarischen Städten das Grauen des Bürgerkrieges die Menschen heimsuchte, haben wir Deutschösterreich allein, obwohl wir das unglücklichste der unglücklichen Länder sind, den Bürgerkrieg vermieden. *(Sehr richtig!)*

Daß wir in schweren Monaten des Überganges, in den entseßensvollen Monaten des Hungers und der Verzweiflung doch imstande waren, die Ordnung aufrecht zu erhalten und das bitterste, die



Selbstzerfleischung der Bürger, von uns fernzuhalten, wird allezeit ein ruhmvolles Ehrenblatt in der Geschichte unseres Landes sein. Daß es so kam, war nicht zum mindesten dem Wirken der Volkswehr zuzuschreiben, die trotz aller Angriffe von rechts und links ihre ordnungshaltende Aufgabe erfüllt hat.

Hohes Haus! Nach meiner tiefsten Überzeugung würde nur jene Wehrmacht imstande sein, unser Land zu schützen und im Innern desselben die Gefahren des Bürgerkrieges völlig zu bannen, die in den breiten Massen des Volkes fest verankert ist. Der Völkerfriede kann, wie schon der große Franzose Jaurès in seinem Werke über die neue Armee gelehrt hat, nicht kommen, indem man die Völker wehrlos macht und ihre Geschichte einigen Gruppen von Militaristen in die Hand legt, sondern nur dann, wenn alle Völker zur Wehrhaftigkeit erzogen sind und sich wehrhaft betätigen können. Die Wehrhaftigkeit aller ist auf die Dauer der sicherste Schutz vor der Herrschaft einzelner. Das trifft für das Zusammenleben der Völker zu und auch für das Leben innerhalb eines Volkes. Allerdings gebe ich zu, daß im Augenblicke eine Volksbewaffnung in unseren Ländern nicht ohne Gefahren wäre. Die Menschen stehen noch zu sehr im geistigen Banne des Krieges, als daß sie schon dazu reif wären, die Waffen zu tragen, ohne damit Mißbrauch zu treiben. Ein Krieg von der furchtbaren Größe des Weltkrieges kann nicht so rasch in den Gehirnen vorübergehen. Noch denken Hunderttausende zuerst an die Gewalt und erst in weiterer Folge an das Recht. Solange dieser geistige Entartungszustand herrscht, hat die Entente nicht ganz unrecht, wenn sie auf die Entwaffnung der Völker bringt, allerdings auf die Entwaffnung aller Völker, auch der ihrigen.

Meine Frauen und Herren, im Augenblicke halte ich jede Bewaffnung des Volkes im größeren Stile für die schwerste Gefahr der inneren Ordnung, und ich vertrete immer wieder die Meinung, daß wir im Augenblicke nicht bewaffnen, sondern entwaffnen sollen, und zwar deshalb, weil eben die Hypnose des Krieges noch zu sehr die Menschen gefangen hält, als daß sie imstande wären, heute schon, wie es freien demokratischen Bürgern geziemt, die Waffen zu tragen, aber sie nur zu benützen im Kampfe für die Heimat, im Kampfe für die Gesamtheit, im Kampfe für das ganze Volk. Heute müssen wir leider damit rechnen, daß, wenn wir größere Teile des Volkes bewaffnen, sie die Waffen gegeneinander benützen würden. Davor wollen wir aber unser Volk bewahren. Wir wollen die Arbeit, die wir geleistet haben in dem einen Jahre des Überganges, fortführen, wir wollen unser Volk bewahren vor dem großen Verhängnis des Bürgerkrieges und wollen,

solange dieser geistige Zustand des Volkes noch fort dauert, daß Volk nicht bewaffnet sehen, weil wir fürchten, daß die Bewaffnung des Volkes zu Zusammenstößen der einzelnen Volksklassen führt.

Aber für die Zukunft sind wir der Meinung, daß, wenn die Kriegspsychose einmal vorüber sein wird — und sie wird vorüber sein — und die Völker wieder friedlich miteinander leben, wenn sie friedlich denken gelernt haben, die Miliz, die freie demokratische Wehr des ganzen Volkes, der beste Schutz sein wird vor kommenden Kriegen.

Wir sind überzeugt, daß sich die Idee der freien demokratischen Miliz schließlich sieghaft durchsetzen wird und daß auch die heutigen Sieger noch erkennen werden, daß die einzige dauernde Gewähr des Friedens nur liegen kann in der Wehrhaftmachung der Völker und in ihrer demokratischen Erziehung.

Freilich, die Miliz kann dann erst kommen und wird dann erst ihre segensvollen Früchte zeitigen, wenn die Völker dazu reif sind. So wenig ein Volk die unumschränkte Freiheit, wenn es diese mit einem Schlag erringt, vertragen kann, so wenig kann es die Miliz vertragen, wenn es nicht dazu erzogen ist, wenn es nicht dazu in langen Jahren geschult wird. Wir wollen das Unsere dazu beitragen, daß der Zustand möglichst bald kommt, in dem die freie Miliz in unserem Lande und in allen Ländern möglich wird. Freilich, so lange die Siegerstaaten sich zu dieser Erkenntnis nicht durchgedrungen haben, werden wir beim Söldnerheer bleiben müssen. Wenn wir schon dieses System annehmen müssen, so wollen wir doch dafür sorgen, daß es, soweit als in unserer Macht liegt, seiner schwersten Gefahren entkleidet werde.

Wir wollen, daß die neue Wehrmacht ein Schutzwall für die Arbeit werde, die in unserem Lande einsetzen muß, damit es sich entwickeln kann, und wir wollen, daß die Wehrmacht selbst, so viel als möglich, an der Arbeit teilnehme.

Auf diese Weise hoffen wir, daß die Wehrmacht mit jenem Geiste erfüllt werde, der sie zur Erfüllung ihrer vornehmsten und größten Aufgaben befähigt, daß sie die Waffe werde, die unsere Republik verteidigt, und die hilft, daß wir als freies Volk auf freiem Grunde zu leben vermögen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

**Präsident Hauser** (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Wir kommen zur Tagesordnung. Der erste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (351 der Beilagen), womit einige Bestimmungen des Militärstrafgesetzes abgeändert und ergänzt werden. (2. Militärstrafgesetznovelle.) (388 der Beilagen.)



Ich bitte den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Hölzl die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Hölzl**: Hohes Haus! Die Monarchie und der Militarismus des stehenden Heeres wurden beseitigt, aber die veraltete Militärstrafgerichtsbarkeit ragt noch immer in die demokratische Republik herein. Das Militärstrafgesetz aus dem Jahre 1855 wurde niemals gründlich reformiert, obwohl die Zivilgerichtsbarkeit im Laufe der Jahrzehnte einige Veränderungen im Sinne der Anpassung an die bestehenden Verhältnisse erfahren hat. Die Reform des Militärstrafgesetzes war einerseits deshalb nicht möglich, weil sie durch die herrschende Gewalt verhindert wurde, andererseits bildete der Dualismus ein Hindernis für den Fortschritt. Der Dualismus mit Ungarn ermöglichte ein förmliches Vetorecht dieser Reichshälfte gegen jede Reformierung des Militärstrafgesetzes.

Eine grundsätzliche Reform der Militärgerichtsbarkeit ist nun unbedingt notwendig. Sie muß in voller Anpassung an die Zivilgerichtsbarkeit erfolgen. Wenn sie bisher noch nicht erfolgt ist, so ist daran die Verzögerung des Friedensschlusses und damit die Verzögerung der Wehrrreform schuld. Deshalb ist es nötig, daß durch Novellierungen die bestehenden krassesten Auswüchse des Militärstrafgesetzes Beseitigung finden. Ich habe den Auftrag, namens des Justizausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, womit einige Bestimmungen des Militärstrafgesetzes abgeändert und ergänzt werden, zu berichten. Dieses Gesetz soll als zweite Militärstrafgesetznovelle gelten. In erster Linie handelt es sich darin um das Milderungsrecht. Die Zivilstrafgesetzgebung hat einen ausgreifenden Schritt in der Richtung gemacht, um die Strafe dem individuellen Verschulden möglichst anzupassen.

Es ist nun notwendig, daß durch den vorliegenden Entwurf, wenn er zum Gesetze erhoben wird, die Erweiterung des Milderungsrechtes auf das Militärstrafgesetz übertragen werde. Die Vorlage der Staatsregierung, die dem hohen Hause vorliegt und über die ich die Ehre habe, namens des Justizausschusses zu berichten, nimmt dabei auf das Gesetz über die Abschaffung der Todesstrafe im ordentlichen Verfahren Rücksicht, demzufolge dort, wo im Militärstrafgesetzbuch die Todesstrafe angeordnet ist, nunmehr lebenslängliche, beziehungsweise 15- bis 20jährige Kerkerstrafe im Sinne des § 121 verhängt wird.

In zweiter Linie handelt es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um das Ehrennotwehrrecht. Ich will nicht auf die Relativität des Ehrebegriffes überhaupt verweisen; ich will zugeben, daß es eine besondere Berufsehre geben kann. Wir sehen ja eine derartige beim Soldatenstande, beim Ärztestande und auch beim Arbeiterstande. Aber es muß

unbedingt ausgesprochen werden, daß dies nicht geradezu ins Krankhafte ausarten darf. Wenn wir uns einzelne Beispiele aus dem praktischen Leben ansehen, so werden wir sehen, welche Auswüchse auf diesem Gebiete zu verzeichnen sind. Ich erinnere an den Fall, wo beispielsweise der Sohn eines Bauern, der dem Offiziersstande angehörte, als er einige Wochen seines Urlaubes auf dem Besitztum seines Vaters zubrachte und dort eine Fuhr Dünger auf das Feld führte, den Offiziersrang quittieren mußte, weil es angeblich unwürdig und unvereinbarlich mit der Ehre eines Offiziers sei, daß er für seinen alten Vater eine Fuhr Dünger auf das Feld führte, somit eine nützliche Arbeit leistete. Ich erinnere an einen ähnlich krasen Fall, an den Fall, der unserem Kollegen Leuthner passiert ist. Als dieser im Jahre 1893 anlässlich einer Festversammlung eine Festrede hielt, in der das wissenschaftliche Verdienst von Karl Marx geschildert wurde, wurde er unwürdig befunden, weiter die Reserveoffizierscharge zu bekleiden.

Was nun die Fälle der Ehrennotwehr betrifft, so soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf der § 114 d des Militärstrafgesetzes beseitigt werden. In diesem § 114 d heißt es unter anderem (liest):

„Hierher gehört auch, wenn Offiziere oder den Offizierscharakter bekleidende Militärpersonen an ihrer Ehre in Gegenwart einer oder mehrerer anderer Personen rechtswidrig angegriffen, sich, um der Fortsetzung solcher Beleidigungen ein Ziel zu setzen, auf der Stelle der ihnen zuständigen Waffe bedienen . . . usw.“

Wofür mußte diese Bestimmung als Deckmantel dienen. Es sind geradezu ungeheuerliche Dinge, die sich auf Grund des Ehrennotwehrrechtes ereignet haben. Ich erinnere an einige Beispiele. So ist es zum Beispiel vorgekommen, daß in Wien im Hotel Holzwarth einem Bäckermeister von einem Offizier der Schädel gespalten wurde, weil sich dieser Bäckermeister darüber aufgehalten hatte, daß der Offizier die auf dem Tische liegenden Semmeln eine nach der andern abgriff und in den Brotkorb zurücklegte. Ein anderer Fall hat sich ebenfalls hier in Wien ereignet, als ein Omnibuskutscher vom Wagen herunter einen die Fahrbahn knapp vor den Pferden überschreitenden Offizier in verber Weise zurechtwies. Der Offizier schlug dem Manne mit dem Säbel die die Zügel haltende Hand entzwei. Ein dritter Fall ereignete sich während der Kriegszeit — und diese Fälle ließen sich ins Ungeheuerliche ergänzen. — An einem Monteur wurde durch einen Offizier ein Totschlag verübt, weil der Monteur dem Offizier ein Schimpfwort zugerufen hatte. Das Feldgericht hatte den Offizier freigesprochen, das Zivilgericht mußte die Verpflichtung zum Schadenersatz an die Witwe des Getöteten aussprechen.



Solche Fälle lassen es gewiß als notwendig erscheinen, daß die Bestimmungen des § 114 d des Militärstrafrechtes beseitigt werden, wie es durch den vorliegenden Entwurf der Staatsregierung geplant ist. Es ist sicherlich mit den demokratischen Begriffen nicht vereinbarlich, daß diese Ungerechtigkeiten und Ungehörigkeiten weiterhin gesetzliche Sanktion finden und im Militärstrafgesetze enthalten bleiben. Ich empfehle daher dem hohen Hause im Sinne des Antrages des Justizausschusses die Annahme des Gesetzesentwurfes der Staatsregierung, womit einige Bestimmungen des Militärstrafgesetzes abgeändert und ergänzt werden sollen.

**Präsident Hauser:** Ich eröffne die Debatte. Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem abführen lassen. *(Nach einer Pause:)* Es wird keine Einwendung dagegen erhoben. Es ist niemand zum Worte gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche die Artikel I, II, III, IV und V annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche auch Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Angenommen.

**Berichterstatter Hölzl:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident Hauser:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesem Antrage des Herrn Berichterstatters zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Mitglieder, welche dieses Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, womit einige Bestimmungen des Militärstrafgesetzes abgeändert und ergänzt werden (2. Militärstrafgesetznovelle) (588 der Beilagen), auch in dritter Lesung angenommen. Somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Ich breche die Verhandlung ab. Vor Schluß der Sitzung werde ich aber noch die zwei

auf der Tagesordnung stehenden Wahlen vornehmen lassen, und zwar erstens die Wahl von zwei Mitgliedern der Nationalversammlung zur Ausübung der der Nationalversammlung mit dem Gesetze vom 18. Dezember 1919 übertragenen besonderen Kontrolle der gesamten Liquidierung.

Ich ersuche die Stimmzetteln abzugeben.

*(Nach Abgabe der Stimmzetteln:)*

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Zur Vornahme des Skrutiniums werde ich die Sitzung auf einige Minuten unterbrechen.

*(Die Sitzung wird unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung:)* Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Bei der Wahl von zwei Mitgliedern der Nationalversammlung zur Kontrolle der gesamten Liquidierung wurden 80 Stimmzetteln abgegeben; die absolute Stimmenmehrheit beträgt 41. Gewählt erscheinen mit je 80 Stimmen die Herren Abgeordneten Buchinger und Smittka.

Ich frage den Herrn Kollegen Smittka, ob er die Stelle annimmt. *(Abgeordneter Smittka: Ja!)* Herr Kollege Buchinger, nehmen Sie die Stelle an? *(Abgeordneter Buchinger: Ja!)*

Wir haben noch die Wahl von drei Mitgliedern und drei Ersatzmännern des Kuratoriums des Kriegsgeschädigtenfonds — Gesetz vom 18. Dezember 1919 — vorzunehmen.

Ich bitte, die Stimmzetteln abzugeben.

*(Nach Abgabe der Stimmzetteln:)*

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich unterbreche die Sitzung auf einige Minuten. *(Die Sitzung wird unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung:)* Bei der Wahl von drei Mitgliedern und drei Ersatzmännern in das Kuratorium des Kriegsgeschädigtenfonds wurden 78 Stimmzetteln abgegeben, die absolute Stimmenmehrheit beträgt 40 Stimmen.

Gewählt erscheinen mit je 78 Stimmen als Mitglieder die Abgeordneten Dr. Goldemund, Leuthner und Dr. Schürff, als Ersatzmänner die Abgeordneten Partik, Hölzl und Panly.

Wenn keiner von den Herren die Wahl ablehnt, nehme ich an, daß die Herren bereit sind, die Stellen anzunehmen. *(Nach einer Pause:)* Es lehnt niemand ab, die gewählten Herren nehmen also die Stellen an.

Ich werde zuweisen:

dem Finanz- und Budgetausschusse:

den Antrag der Abgeordneten Allina, Forstner, Hölzl, Ulrich und Genossen auf Sicherung



des Dienstverhältnisses der invaliden Staatsangestellten Österreichs (590 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Schönsteiner, Steinegger und Genossen auf Sicherung des Dienstverhältnisses der invaliden Staatsangestellten Österreichs (607 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen, betreffend die Einreihung von Baden in die I. Klasse der Aktivitätszulagen der Staatsangestellten (591 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen, betreffend die Einreihung von Bruck an der Leitha in die II. Ortsklasse der Aktivitätszulagen der Staatsangestellten (597 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Kocher, Hollersbacher und Genossen in Notstandsangelegenheit (598 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Hölzl und Genossen auf Ermächtigung der Staatsregierung zur Abänderung der mit Gesetz vom 26. Mai 1866, R. G. Bl. Nr. 75, festgesetzten Kontrollgebühr (603 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Dr. Buresch, Eisenhut, Dersch und Genossen, betreffend die Einreihung von Großenzersdorf, Wolkersdorf, Magen und Marchegg in die I. Klasse der Aktivitätszulagen der Staatsbeamten (605 der Beilagen) und

den Antrag der Abgeordneten Kraft und Genossen, betreffend die Einsetzung einer Kommission zur Behandlung des Geld- und Währungswesens (606 der Beilagen);

dem Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten:

den Antrag der Abgeordneten Krözl, Grahamer, Thanner und Genossen, betreffend Herbeiführung einer Preisregelung (592 der Beilagen);

dem Justizausschusse:

den Antrag der Abgeordneten Hollersbacher, Lutzenberger, Kocher und Genossen, betreffend Schaffung eines Gesetzes zum Schutze der Landwirtschaft gegen unlauteren Wettbewerb (604 der Beilagen);

dem Ausschusse für soziale Verwaltung:

den Antrag der Abgeordneten Allina, Pisk und Genossen, betreffend die Beitragsleistung von Betriebsbeamten zur Krankenversicherung (593 der Beilagen).

Den dem Hauptausschuß zugewiesenen Antrag der Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen, betreffend die Einsetzung eines vierzehngliedrigen Ausschusses zur Untersuchung und Überprüfung von Vorgängen bei der Volkswehr (521 der Beilagen), werde ich über Ersuchen des Hauptausschusses dem Ausschusse für Heerwesen überweisen.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für Freitag, den 16. d. M., um 3 Uhr nachmittags, mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall, es bleibt also bei meinem Vorschlag.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 4 Uhr 50 Minuten nachmittags.**